

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Amt Mitteldithmarschen
Fachdienst Wirtschaftsförderung und Tourismus
A. Vollmer
Roggenstraße 14
25704 Meldorf

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

(Bearbeiterinnen)
Wencke Lehmacher,
Tanja Matthies,
Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail
info@bund-dithmarschen.de

16. April 2024

per Mail an: a.vollmer@mitteldithmarschen.de
s.oing@mitteldithmarschen.de
m.rinne@mitteldithmarschen.de
h.neumann@mitteldithmarschen.de

Stellungnahme Besucherlenkung Speicherkoog Meldorfer Bucht Dithmarschen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zu den oben genannten Verfahren und die Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Namen des BUND Landesverbandes Schleswig-Holstein nehme ich zu dem oben genannten Verfahren wie folgt Stellung:

Der BUND lehnt den Ausbau weiterer touristischer Angebote im Speicherkoog weiterhin ab. In der heutigen Zeit muss der Natur- und Artenschutz in einem EU-Vogelschutzgebiet Vorrang vor touristischen und wirtschaftlichen Interessen bekommen, um die Biodiversität innerhalb der verbliebenen Rückzugsräume zumindest zu erhalten. Gleichwohl begrüßen wir die Erstellung eines Besucherlenkungskonzeptes für den Dithmarscher Speicherkoog. Schon die jetzige touristische Nutzung des Gebiets erfordert eine bessere Sensibilisierung und Information der Menschen, die in dieses Gebiet kommen, damit die Naturschutzgebiete von menschlichen Einflüssen möglichst unberührt bleiben.

Ob das Konzept, welches der zur Verfügung gestellten Präsentation zugrunde liegt, geeignet ist, diese Anforderungen zu erfüllen, ist zweifelhaft.

Unter den Begriffen „nachhaltige Besucherlenken“ werden ein Krabbenbrötchen und eine Schale mit Currywurst und Pommes jeweils in Einwegverpackung abgebildet.

Die Präsentation enthält erst ganz am Schluss Angaben dazu, welchen Zweck die einzelnen Maßnahmen jeweils erfüllen sollen bzw. welchem Konfliktfeld sie entgegenwirken sollen. Eine Bewertung der Maßnahmen im Vorfeld ist nur bedingt möglich. Unklar bleibt vor allem, „ab

● Hausanschrift:
Lorentzendam 16
D-24103 Kiel

Spendenkonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Vereinsregister:
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer:
20/290/75910

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.



10 Minuten per Bus vom Hbf und ZOB mit den Linien 11, 81, 91, 501 und 502 zur Haltestelle Lorentzendam

wann“ eine Maßnahme als erfolgreich angesehen werden kann. Dadurch ist nach Umsetzung der Maßnahmen eine Überprüfung überhaupt nicht möglich, ob die Maßnahme den beabsichtigten Zweck erfüllt oder ob nachgebessert werden muss. Hinzu kommt, dass die Präsentation keine Angaben dazu enthält, wie gewährleistet werden soll, dass die Besucher des Gebiets sich an die Vorgaben halten. Außerdem sind mögliche negative Auswirkungen der angedachten Maßnahmen nicht berücksichtigt worden. Da aber gerade die größte Zielgruppe, nämlich die lokale Bevölkerung, die 50 – 60 % der Besucher ausmachen soll, völlig zutreffend als besonders lenkungsresistent eingestuft wurde, sollte gerade hierauf der Schwerpunkt liegen.

Das angedachte Corporate Design mit dem Titel „Zu Gast bei den Pietjes“ hat die Intention, dass den Besuchern ihr Gast-Status in dem Gebiet besser deutlich werden soll. Auf dem Info-Flyer steht: "Stell dir folgendes vor: Du bist bei Freunden zu Besuch". Die Besucher sollen ihren Besuch im Speicherkoog also mit einem Besuch bei Freunden vergleichen. Basierend auf dieser Vorstellung sollen sie dann verstehen, dass es Bereiche gibt, die man betreten darf („Wohnzimmer der Pietjes“) und Bereiche, die man nicht betreten darf („Schlafzimmer der Pietjes“).

Der Vergleich mit einem Besuch bei Freunden geht völlig fehl. Die Vögel im Speicherkoog haben die Besucher nicht in das Gebiet eingeladen. Die Vögel freuen sich auch nicht über den Besuch der Menschen im Speicherkoog. Im Gegensatz zu der vermittelten Vorstellung sind die menschlichen Besucher im Speicherkoog bei den Vögeln nicht willkommen. Ihnen wäre es lieber, sie blieben weg.

Laut dem plattdeutschen Wörterbuch des NDR¹ ist „Pietjes“ in Dithmarschen der Kosenname für Vögel. Diese Verniedlichung ist irreführend sein, da das Wort – auch bei vielen Dithmarschern – unbekannt ist und den falschen Eindruck erweckt, bei den „Gastgebern“ willkommen zu sein.

Der Ausgangspunkt des Konzepts ist somit bereits grundlegendfalsch. Folglich ist insgesamt zweifelhaft ist, ob überhaupt das von den Verfassern selbst gesteckte Ziel ausreicht, um Störungen in dem Gebiet auszuschließen. Es genügt zum Schutz der Flora und Fauna im Speicherkoog nämlich nicht, sich so zu verhalten, wie man sich bei Freunden verhält. Es genügt nicht, den Tieren und Pflanzen freundlich, höflich, wertschätzend und dankbar zu begegnen. Zumindest müsste einmal definiert werden, was unter diesen Begriffen in diesem Zusammenhang zu verstehen ist. Es gibt einen gravierenden Unterschied zwischen dem Besuch in der Natur und dem Besuch bei Freunden. Freunde wissen, dass man ihnen nichts antut. Die Tiere im Speicherkoog wissen nicht, dass die Besucher ihnen nichts antun. Sie reagieren auch auf ihnen wohl gesonnene Gäste, werden also auch durch ihnen wohl gesonnene Besucher gestört – auch wenn die Besucher das überhaupt nicht wollen und ihnen das im Nachhinein total leid tut und auch wenn sie das überhaupt nicht bemerken. Ziel muss doch sein, dass die Tiere im Speicherkoog, insbesondere die Vögel, das Verhalten der Besucher – und zwar aller Besucher – als höflich und wertschätzend beurteilen, also durch die Anwesenheit der Besucher nicht beunruhigt werden. An freundliches, höfliches, wertschätzendes und dankbares Verhalten sind also in der Natur höhere Anforderungen zu stellen als zu Besuch bei Freunden.

¹ https://www.ndr.de/kultur/norddeutsche_sprache/plattdeutsch/woerterbuch101_abc-P.html#alphabetnav

Der Flyer sollte zusätzlich darüber informieren, dass wir den Vögeln leider nicht erklären können, dass wir ihnen nichts tun. Die Vögel fühlen sich leider schon gestört, wenn wir ihnen zu nahe kommen. Die Vögel im Speicherkoog brauchen größeren Abstand als die Vögel zuhause im Garten. Genau diese Problematik sollte auch den Besuchern bewusst gemacht werden. Die Ausrede „Ich tue den Vögeln doch nichts“ darf nicht mehr gelten.

Bei dem Corporate Design wird die erforderliche Ernsthaftigkeit nicht deutlich. Die Vögel auf den Bildern wirken eher wie Phantasie-Figuren auf Schildern eines Freizeitparks. Der Punkt, dass man nun in einem sensiblen Schutzgebiet ist, wird durch die verwendeten Farben blau und gelb und die gestalteten Schilder nicht deutlich. Dies steht der gewünschten Sensibilisierung entgegen.

Blau ist als Farbe zu vermeiden. Ob blau in der Natur eine Warnfarbe ist, ist umstritten. Jedenfalls aber kommt blau so in der Natur nicht vor und wird daher von Wildtieren im Gegensatz zu rot oder grün besonders stark wahrgenommen. Das sollte vorwiegend aber gerade vermieden werden.

Den Eintritt in das Schutzgebiet durch drei große „Eingangstore in den Speicherkoog“ besser sichtbar zu machen, ist eine gute Idee. Allerdings besteht die Gefahr, dass die Besucher die Einfahrt mit der Einfahrt in eine Art Freizeitpark verstehen. Die Gestaltung sollte zwar einerseits auffällig sein, sich andererseits aber in die Landschaft einfügen und auf etwas Sensibles hinweisen. Die dargestellten Bauhaus-Klötze sind da eher unpassend – weniger modern, mehr „öko“. Wir empfehlen, das Naturschutzzentrum Katinger Watt zu besuchen, um ein Gespür für natürliche Gestaltung und Sensibilisierung für die Natur zu bekommen.

Bezüglich der Gestaltung wird noch einmal auf das FFH-Gutachten verwiesen, dass auf die negativen Effekte vertikaler Strukturen hinweist. Auch Ampeln oder ähnliche technische Anlagen sind zu vermeiden. Jede weitere Einrichtung ist ein weiterer Störfaktor im Gesamtbild, das doch gerade natürlich bleiben soll. Insgesamt lässt die Präsentation eine erforderliche Sensibilität bei der Gestaltung vermissen.

Die Bezeichnung „Speicherkoog Meldorfer Bucht“ ist falsch. Der Speicherkoog heißt Dithmarscher Speicherkoog. Die Bucht außerhalb des Deichs ist die Meldorfer Bucht. Die Falschbezeichnung macht es für Besucher schwieriger, sich selbständig über das Gebiet zu informieren. Die sachlichen und naturschutzfachlichen Informationen zu dem Gebiet im Internet findet der Besucher nur unter den jeweils zutreffenden Bezeichnungen.

Die aufgezählten Ideen, wie die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h, sind ganz überwiegend ungeeignet. Bodenschwellen sind – nach unserem Kenntnisstand – bei der einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h nicht zulässig. Ampeln und Streckenradar sind technische Anlagen, die in dem Gebiet stören und ohnehin nur einen geringen Effekt haben dürften. Laut FFH-Gutachten müssen die Schadensbegrenzungsmaßnahmen, zu denen neben dem Besucherlenkungskonzept auch die Geschwindigkeitsbegrenzung gehört, zwingend eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Vorgaben des FFH-Gutachtens nicht eingehalten sind, solange nicht ausgeschlossen werden kann, dass gegen die Geschwindigkeitsbegrenzung verstoßen wird.

Lediglich die Verengung der Fahrbahn im Bereich der Hafenstraße durch Anlegen eines zusätzlichen Fahrrad-Streifens für Rennrad- oder E-Bike-Fahrer dürfte umsetzbar sein und den gewünschten Effekt haben. Anstatt eine Spur als „Schnellspur“ zu bezeichnen, schlagen wir vor,

die andere Spur als „Genießer-Spur“ oder ähnliches zu bezeichnen – passend zum Cittaslow-Konzept der Stadt Meldorf. Außerdem ist das Problem zu lösen, dass einerseits die Fahrzeuge Abstand zu den Fahrrädern halten sollen, andererseits die Spur schmal sein soll und die Autos ihre Spur einhalten.

Besonders gut gefallen uns die Hinweise auf den Fuß- und Radwegen, mit denen darum gebeten wird, sich ruhig zu verhalten.

Positiv ist ebenso die Idee, das touristische Angebot in der Stadt Meldorf zu verbessern und zu erhöhen, um die Schutzgebiete zu entlasten. Wir schlagen in diesem Zusammenhang vor, in der Stadt Meldorf nicht nur Werbung für den Speicherkoog als Naherholungsgebiet mit Hinweis auf die dortigen Einrichtungen zu machen. Vielmehr sollte doch gerade die pure Natur ohne Attraktionen in den Fokus gestellt werden, um die optimale Zielgruppe anzusprechen und Konflikte im Gebiet zu vermeiden.

Die Umwandlung der Deichstraße im Hafengebiet zu einer Fahrradstraße ist ebenfalls eine gute Maßnahme zur Verkehrsberuhigung.

Die jahreszeitliche Sperrung des Verkehrs zwischen Deichstraße und Odinsloch können wir nur gutheißen, wenn weitere Dinge bedacht werden. Durch die Sperrung wird einerseits die häufig von PKWs genutzte Abkürzung von Meldorf nach Büsum unmöglich gemacht und dadurch der Durchgangsverkehr verhindert, was positiv zu bewerten ist. Von Fußgängern oder Radfahrern geht aber eine deutlich größere Scheuchwirkung aus als von Fahrzeugen, weshalb nicht nur Radfahrer, sondern auch Fußgänger aus diesem Bereich herausgehalten werden sollten. Wir schlagen daher vor, den Abschnitt, welcher vom Deich abgeleitet wird, jahreszeitlich für alle zu sperren – für motorisierte Fahrzeuge, für Fahrräder und für Fußgänger, inklusive Angler. Das hat den positiven Effekt, dass Vögel aus der Fläche östlich der Straße ungestört ihre Jungen über die Straße ins Odinsloch führen können. Es bedarf einer wirksamen Sperrung im Süden im dem Bereich, wo die Straße sich gabelt und vom Deich weggeleitet wird, und einer weiteren Sperrung im Norden, wo die Straße auf die Verlängerung der Zufahrt zur Badestelle Nordermeldorf trifft.

Die südlich Schranke „Durchfahrt nur mit Erlaubnisschein“ sollte gleich hinter der letzten Einfahrt zum Parkplatz bzw. der Pachtfläche des Surfclubs installiert werden, sodass der Bereich von dort bis zu Badestelle Nordermeldorf nicht von Autos befahren werden kann. Es ist kein Grund erkennbar, weswegen Autofahrer den Bereich vom Parkplatz am Surfsee bis zur Gabelung im Norden befahren können müssten. Vielmehr birgt dies die Gefahr, dass – wie in der Vergangenheit – Kitesurfer hier ihre Fahrzeuge widerrechtlich parken und über den Zaun am Deich steigen, um dort außendeichs zu kiten.

Unklar bleibt bei dem jetzigen Konzept, mit welchen Maßnahmen die Sperrungen umgesetzt (und kontrolliert) werden sollen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Schranken im Gebiet teilweise überwiegend offen standen und somit nicht ansatzweise den gewünschten Effekt hatten. Das Konzept lässt nicht erkennen, wieso es bei diesen Schranken anders sein wird.

Die Erfahrung in anderen Gebieten und selbst in der Vergangenheit des Speicherkoogs hat gezeigt, dass Strecken, die frei von Fahrzeugen sind, gerne von Inlineskatern genutzt werden. Hier ist

darauf zu achten, dass der gesperrte Bereich nicht für Inline-Hockey oder Slalom-Parcours genutzt wird. Das schlichte Durchfahren von Inlineskatern dürfte vergleichbar mit der Wirkung von Fahrradfahrern sein.

In der Vergangenheit ist der Wattwurm nur wenig von den Besuchern des Speicherkoogs aufgesucht worden. Es ist kein Grund erkennbar, dass sich daran etwas ändern wird. Die Besucher sind und werden weiterhin primär am Freizeitspaß interessiert sein. Daher halten wir es für enorm wichtig, dass der hauptamtliche Schutzgebietsbetreuer nicht in den Wattwurm umzieht, sondern am Surfsee bleibt. Nur so ist auch dort der Naturschutz präsent und ansprechbar. Seine Anwesenheit hätte zudem den Vorteil, dass er interessierte Besucher auf den Wattwurm und die Angebote der Nationalpark-Station aufmerksam machen und einen dortigen Besuch empfehlen kann. Damit der Charakter des Gebiets, bei dem der Natur- und Artenschutz oberste Priorität hat, auch in den stark von den Besuchern genutzten Bereichen aufrecht zu erhalten, ist gerade dort die Präsenz „des Naturschutzes“ besonders wichtig. Nur so kann das Miteinander von Tourismus und Naturschutz als einheitliches Bild vermittelt werden. Den Naturschutz aus diesem Bereich weg hin zum abseits gelegenen Wattwurm zu „verbannen“, ist kontraproduktiv.

Alle Maßnahmen, die dazu dienen, die Störungen durch Menschen so gering wie möglich zu halten, haben nur einen geringen Erfolg, wenn Angler in dem bisherigen Rahmen ihrer Freizeitbeschäftigung nachgehen dürfen. Das Angeln muss stärker als bisher eingeschränkt werden – sowohl räumlich als auch zeitlich. Dass heutzutage in einem NATURA2000-Gebiet noch Aal geangelt wird, ist inakzeptabel.

Völlig unbeachtet bleibt auch die Amphibienwanderung, insbesondere im Bereich der Hafenstraße. Diese wird voraussichtlich häufiger befahren werden – auch abends, wenn die Touristen von einem Tagesausflug und anschließendem Restaurantbesuch in der Umgebung zu der Ferienhaussiedlung oder dem Wohnmobilstellplatz zurückkehren. Die Amphibien wandern nicht nur im Frühjahr, sondern auch – in entgegengesetzter Richtung – im (Spät)sommer. Wegen der höheren Frequentierung aufgrund der hier gegenständlichen touristischen Erweiterungen sind auch Maßnahmen zu ergreifen, damit diese stärkere Nutzung sich nicht negativ auf die Amphibien auswirkt.

Aus der Sperrung der Straße zwischen Deichstraße und Odinsloch ergibt sich notwendigerweise ein gutes Parkleitsystem, damit die Menschen die Bereiche, die sie besuchen möchten, gut erreichen können. Auch die Aufwertung des Wattwurms ist sinnvoll. Die geänderte Zufahrt zum Parkplatz P4 neben dem Wattwurm würde den Verkehr auf der neuen Fahrradstraße verringern.

Die Idee, dass die Ferienhäuser sich den unterschiedlichen Vogelarten im Gebiet widmen, finden wir gut. Die Information über den „Patenvogel“ als Klo-Lektüre ins Bad verbannen zu wollen, spricht allerdings Bände und lässt Zweifel daran aufkommen, dass es den Planern erst damit ist, naturinteressierte Gäste in das Gebiet locken zu wollen. Stattdessen sollte Wissenswertes über den Vogel z.B. auf den Platz-Sets auf dem Esstisch stehen. Wir bitten darum, dem Austernfischer einen Namen zu geben, der nicht an Personen erinnert, die mit dem Schutz des Gebiets betraut waren oder sind.

Völlig unterschätzt wird offensichtlich das Problem des Vogelschlags an Glasflächen. Die Unterteilung von großen Scheiben in kleine Elemente bringt keinerlei Veränderung und somit keinerlei Verbesserung. Das Aufbringen von Vogelsilhouetten oder ähnlichen Markierungen hat ebenso überhaupt keinen Effekt. Wir fordern hier, ausnahmslos für jede spiegelnde Fläche ab einer Größe von 10 x 10 cm Vogelschutzglas zu verwenden.

Sowohl für Glasscheiben und ähnliche spiegelnde Flächen als auch für Beleuchtung sollte erste Maxime die Reduzierung auf ein Minimum sein.

Beim Konfliktfeld 5 werden die ökologisch sowohl für Brutvögel als auch für Rastvögel besonders wertvollen Flächen Odinsloch und die Fläche östlich des Odinslochs nicht erwähnt. Dies ist nachzuholen. Dabei kann unser Vorschlag zur kompletten Straßensperrung (auch für Fußgänger) in dem Bereich aufgegriffen werden.

Beim Konfliktfeld 6 werden Katzen und Hunde genannt. Bei den Lösungsansätzen wird aber nur auf den Umgang mit Hunden eingegangen, die nämlich an der Leine zu halten sind und teilweise ganz verboten werden sollen. In der Vergangenheit konnte wiederholt festgestellt werden, dass Besucher der Wohnmobilstellplätze ihre Katzen mitbringen und teilweise – auch nachts – frei laufen lassen. Wir plädieren daher dafür, das Mitbringen von Katzen, Frettchen und ähnlichen Haustieren zu untersagen.

Ergänzend fordern wir ein Hundeverbot auf der „Orchideen-Fläche“ im südlichen Bereich der Badestelle Nordermeldorf. Diese besonders sensible Fläche ist besonders zu schützen – nicht nur vor Hunden und deren Hinterlassenschaften, die für die Fläche einen schädlichen Nährstoffeintrag bedeuten. Die Fläche sollte idealerweise gar nicht betreten werden. Hier könnte man im Randbereich zusätzliche Info-Tafeln oder ähnliches aufstellen, die über diese Fläche und ihren Schutzbedarf informieren.

Offen bleibt bei den vorgelegten Unterlagen die Frage, was eine vollständige Umsetzung kosten würde. Das Kommunalunternehmen Tourismusförderung Speicherkoog hat bereits jetzt Schwierigkeiten, die finanzielle Umsetzung von notwendigen Maßnahmen (zum Beispiel der Erneuerung der Dalben im Meldorfer Hafen) zu gewährleisten. Daher wäre vorab dringend zu klären, welche Teile des Konzepts überhaupt finanzierbar sein werden bzw. wieviel Geld für die Erstausrüstung, die Unterhaltung, die Überwachung, die Effizienzkontrolle und etwaig erforderliche Nachbesserungen zur Verfügung stehen muss.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Matthies und Wencke Lehmacher